

<b>Zeitschrift:</b>	Geographica Helvetica : schweizerische Zeitschrift für Geographie = Swiss journal of geography = revue suisse de géographie = rivista svizzera di geografia
<b>Herausgeber:</b>	Verband Geographie Schweiz ; Geographisch-Ethnographische Gesellschaft Zürich
<b>Band:</b>	10 (1955)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Der Ganzheitsbegriff in der Biocoenologie und in der Landschaftskunde
<b>Autor:</b>	Schmid, Emil
<b>Kurzfassung:</b>	La conception d'intégralité dans la biocenologie et dans la science du paysage
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-39162">https://doi.org/10.5169/seals-39162</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Dieser Entkräftungsversuch zeigt, daß offenbar nach wie vor unbeantwortete Fragen bleiben. Eines scheint mir immerhin aus ihm klar hervorzugehen, daß nämlich das Problem «Ganzheitlichkeit des Organismus — Summenhaftigkeit der Landschaft [und zwar der Natur- und Kulturlandschaft]» nicht ohne weiteres zugunsten des einen bzw. zu Ungunsten des andern Phänomens zu erledigen ist. Mich persönlich dünkt, die Lösung dürfte in einem mittleren Bereiche zu suchen und zu finden sein. M. a. W. die Landschaften sind für mich ebenso Vielheiten *und* Einheiten wie Organismen (und alle konkreten Gebilde der Wirklichkeit), wobei klar sein dürfte, daß zwischen beiden unzweifelhaft essentielle Unterschiede bestehen — ansonst sie der Mensch ja auch gar nicht verschieden benannt hätte. Ob hierbei Organismen *mehr* Einheiten als Vielheiten, Landschaften mehr Vielheiten denn Einheiten darstellen, scheint mir — ich vermute damit auch im Sinne E. SCHMIDS zu sprechen — in diesem Zusammenhang nicht entscheidend wichtig (wobei ja, völlig konkret gesehen, jeder Organismus ein solch vielfältiges Forschungsobjekt ist, daß die Einheit vorderhand faktisch nicht weniger ein Problem bleibt als bei der Landschaft!). Andererseits ist die Frage der Einheit der Landschaft immerhin weder theoretisch noch praktisch, weder für ihre *Erkenntnis* noch für ihre *Planung, Gestaltung und Nutzung* belanglos. Es ist keineswegs gleichgültig, ob Landschaft a) nur als Einheit gelten kann (bei der die Teile völlig unselbständige sind und daher überhaupt vernachlässigt werden können), ob sie b) nur Summe darstellt (bei der keinerlei Bindungen der Komponenten aneinander und zum «Ganzen» zu berücksichtigen sind), oder ob sie c) Einheit und Vielheit zugleich (mannigfaltige Einheit oder einheitliche Mannigfaltigkeit) ist, bei welcher «Struktur» Teile *und* Ganzes ihrer Bedeutung gemäß zu würdigen sind, wenn realiter eine sinnvolle, «optimale» Existenz beider erzielt werden soll. Ich erblicke gerade in der Tatsache, daß Prof. SCHMID sich von jeher nicht allein, ja nicht einmal vorzugsweise für den Schutz einzelner Organismen, sondern für denjenigen «ganzer» Biozönosen (und damit im Grund für Landschaften) eingesetzt hat und dauernd einsetzt, einen sehr konkreten und wertvollen Beweis dafür, daß ihm offenbar der *Zusammenhang* aller Dinge — worum es eigentlich bei der Kontroverse *Ganzheit* — (die m. E. an realen Dingen immer nur relativ erfüllt ist: welcher Organismus ist voll ganzheitlich?) Summenhaftigkeit geht, — ihr Gefüge, doch nicht weniger real und wichtig erscheint als die «*Einzelgebilde*» selbst, und glaube, daß in dieser Hinsicht die Differenzen zwischen den Forschern im Grunde mehr *formalen* als *materialen* Charakter tragen. E. W.

### LA CONCEPTION D'INTEGRALITE DANS LA BIOCENOLOGIE ET DANS LA SCIENCE DU PAYSAGE

La conception d'intégralité est discutée ici en relation avec la biocénologie et la science du paysage. L'application de cette conception à la biocénose et au paysage est inadéquate. Il est impossible de créer des classes et des systèmes de classification. Les phénomènes biocénologiques et géographiques, quelle que soit leur nature, même s'ils sont homogènes ou uniques, ne peuvent pas être considérés comme indivisibles ou comme un organisme. L'analyse des biocénoses et des paysages doit donc être effectuée par celle des participants et des composants. Les biocénoses et les paysages ne sont que des tranches plus ou moins homogènes, l'une de la végétation, l'autre de la superficie de la terre. Le paysage déformé par l'influence de l'homme doit être traité séparément du paysage naturel, lorsque les déformations sont prédominantes.

### DIE LANDSCHAFT IM UNTERRICHT DER MITTELSCHULE \*

WERNER NIGG

Über «Landschaft» zu sprechen, erscheint im Rahmen eines Kurzvortrages beinahe unmöglich. Nicht zuletzt deshalb, weil der Begriff heute noch immer Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen bildet. Obwohl es m. E. falsch wäre, diese wissenschaftlichen Kontroversen in die Mittelschule zu tragen, da die Geographie an der Mittelschule ihrem Wesen und Ziel nach doch etwas anderes darstellt als an der

\* Dieser Aufsatz entspricht dem Vortrag «Die Behandlung einer Landschaft in der Mittelschule», der am 15. Januar 1955 an der Arbeitstagung des VSGg in Olten gehalten wurde (vgl. GH 1955, p. 34). Er war ausschließlich als Anregung zur Diskussion über ein Thema gedacht, das gewiß nicht nur zu den zentralsten des *Geographieunterrichtes*, sondern der Geographie überhaupt gehört. Es läge wohl im Interesse der Mittelschulgeographie, wenn die Publikation dieses Kurzvortrages zur Weiterführung der Diskussion — die an der Tagung nicht über einige Voten hinauskam — veranlassen würde.